

Ausbau des Fachhochschulsektors Studienjahr 2024/2025

Zielsetzung und Schwerpunkte

Der Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 - 2025/26 sieht für das Studienjahr 2024/25 einen Ausbauschnitt für die Vergabe zusätzlicher bundesgeförderter Studienplätze vor. Den quantitativen Vorgaben entsprechend schafft das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 350 zusätzliche Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze für innovative Studienangebote mit Fokus auf MINT und die Herausforderungen der digitalen und ökologischen Transformation, wobei jeweils 175 Aufnahmeplätze für FH-Bachelorstudiengänge und 175 Aufnahmeplätze für FH-Masterstudiengänge vorgesehen sind.

Die zusätzlichen Studienplätze dieses Ausbauschnittes für das Studienjahr 2024/2025 sind für den Ausbau bestehender erfolgreicher und besonders nachgefragter Studienangebote sowie für innovative neue Studienangebote, die Qualifikationen in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit vermitteln, vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der digitalen und ökologischen Transformation sollen bei dieser Ausschreibungsrunde auch innovative Vorhaben in „Schnittstellenbereichen“ (Wirtschaftstechnik, Medien-Technik, ...) angesprochen werden. Damit sollen neben rein technischen Vorhaben auch solche adressiert werden, die zusätzlich zur Vermittlung eines technologischen Verständnisses den Fokus auf die betrieblichen (organisationalen) Anforderungen der durch die digitale und ökologische Transformation bedingten Umstellungen von Produkten, Produktionsprozessen, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen legen.

Grundsätzlich ist – entsprechend den im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 - 2025/26 festgelegten Grundsätzen für die Entwicklung neuer und Änderung bestehender Studiengänge – besonders auf ein ausgewogenes Angebot an berufsermöglichenden und berufsbegleitenden Angeboten zu achten, um den Bedürfnissen berufstätiger Studierender entgegen zu kommen.

Ablauf und Detailbestimmungen

1.1.1 Gegenstand

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt 175 zusätzliche geförderte Aufnahmeplätze für FH-Bachelorstudiengänge und 175 zusätzliche geförderte Aufnahmeplätze für FH-Masterstudiengänge für neue und bestehende FH-Studiengänge ab dem Studienjahr 2024/25 zur Verfügung. Die Höhe der Förderung entspricht den folgenden angeführten jährlichen Fördersätzen pro Studienplatz:

Fördergruppe	Fördersatz ab 1.10.2024
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 50 %	€ 11.779,35
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 25 %	€ 10.049,05

1.1.2 Zuteilungskriterien

Bei der Verteilung der Studienplätze stellt die eindeutige Zuordenbarkeit zum thematischen Schwerpunkt der Ausschreibung „**MINT/Digitalisierung und Nachhaltigkeit**“ die Grundvoraussetzung für eine Berücksichtigung dar, wobei ein Mindestanteil an technischen Inhalten im Curriculum von 25 Prozent nachgewiesen werden muss. Eine bevorzugte Berücksichtigung sollen in diesem Kontext Vorhaben erfahren, die auf den Erwerb von Kompetenzen zur Bewältigung der digitalen und ökologischen Transformation ausgerichtet sind.

Neben rein technischen Vorhaben sollen diesmal auch solche Vorhaben berücksichtigt werden, die zusätzlich zur Vermittlung technischer Kompetenzen (im Umfang von mind. 25 Prozent des Curriculums) und eines technologischen Verständnisses den Fokus auf die durch die digitale und ökologische Transformation erforderlichen Veränderungsprozesse auf organisatorischer und personaler Ebene legen und Kompetenzen für die Gestaltung einer sich wandelnden Lebens- und Arbeitswelt vermitteln.

Die Vergabe der zusätzlichen bundesgeförderten Studienplätze ist für neue innovative Studienangebote wie auch für den Ausbau bestehender erfolgreicher und besonders nachgefragter Studienangebote vorgesehen, wobei neben dem quantitativen Ausbau auch inhaltliche Änderungen und Erweiterungen bestehender Studienangebote (z.B. im Bereich der angebotenen Organisationsformen, der Unterrichtssprache(n), der angebotenen Vertiefungsrichtungen, Wahlpflichtfächer, der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder, der

didaktischen Konzeption, Erweiterung um Studienplätze im dualen Ausbildungsformat...) Gegenstand der eingereichten Vorhaben sein können.

Die Bewertung der Projekte erfolgt vor dem Hintergrund der im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24-2025/26 beschriebenen strategischen Handlungsfelder für die Weiterentwicklung des FH-Sektors und der in diesem Kontext formulierten Zielsetzungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus die **Auslastung der fachhochschulischen Einrichtung** sowie die **Ausschöpfung der Finanzierungspotenziale** der fachhochschulischen Einrichtung bei der Zuteilung von Studienplätzen besondere Berücksichtigung erfahren.

1.1.3 Zuteilung und Akkreditierung

Die Vorhaben werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung entsprechend den Zuteilungskriterien geprüft und danach erfolgt die Zuteilung der Studienplätze. Die Zuweisung der Bundesmittel für diese Studienplätze erfolgt nur unter der Bedingung der Akkreditierung durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.

1.1.4 Zielgruppe

Berechtigt zur Einbringung von Vorhaben sind Erhalter von Fachhochschulen, die eine Akkreditierung als Fachhochschule vorweisen.

1.1.5 Einbringung der Unterlagen und Inhalte

Für die Einbringung der Vorhaben mit den neuen Studienplätzen steht für (bestehende) Erhalter die Applikation „FH-Ausbau ab 2024/25“ im Rahmen der BIS Applikation zur Verfügung. Die Berechtigung für die Benutzung der Applikation „FH-Ausbau ab 2024/25“ ist ident mit den Berechtigungen der Applikation UV (Umschichtungsvorhaben); d.h. wenn eine benutzerberechtigte Person Zugriff auf die Applikation UV hat, dann hat diese Person automatisch auch Zugriff auf die Applikation „FH-Ausbau ab 2024/25“. Es sind daher keine zusätzlichen Berechtigungen für die Applikation „FH-Ausbau ab 2024/25“ zu vergeben.

Die Applikation „FH Ausbau ab 2024/25“ ist für den Zeitraum 2.11.2023 bis einschließlich 27.11.2023 über die [Webseite „FH-Ausbau“](#) verfügbar. Beim Upload des Antrages ist eine Vorhabensbeschreibung für jeden einzelnen Studiengang mit folgenden Inhalten auszufüllen und mitzuschicken (maximal 4 Seiten pro Vorhaben):

- Fachrichtung des Studienganges, Darstellung des Technikanteils
- Organisationsform: Berufsbegleitend und/oder Vollzeit bzw. berufsermöglichend
- Dauer des Studienganges
- Zahl der Anfänger/innenstudienplätze und Studienplätze im Vollausbau

- Allgemeine Beschreibung des Vorhabens (Angaben zu Berufsfeld, Qualifikationsprofil und Studieninhalten)
- Welchen Kriterien in welcher Weise entsprochen wird
- Im Falle einer Aufstockung: Darstellung der Entwicklung der Nachfrage-, Auslastungs- und Bedarfsituation des Studienganges in der Zeitreihe über die vergangenen fünf Jahre, Begründung für die beabsichtigte Aufstockung
- Ausschöpfung der Finanzierungspotentiale

Für technische Fragen steht der [BIS Helpdesk](#) gerne zur Verfügung.

1.1.6 Zeitplan

Folgende Termine sind zu beachten:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| – Einbringung von Vorhaben: | 2. Nov.2023 – 27. Nov. 2023 |
| – Rückfragen und Entscheidung BMBWF: | 28. Nov. 2023 – 31. Jänner 2024 |
| – Ausstellung Fördervertrag: | bis 30. September 2024 |
| – Zuweisung Bundesmittel: | ab 1. Oktober 2024 |